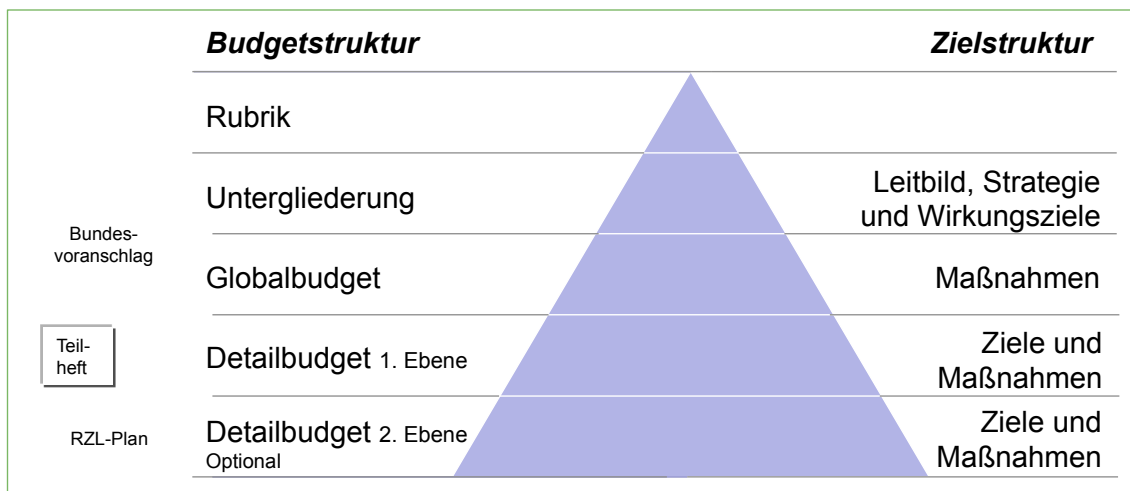


Prüfen von Wirkungsorientierung und Gleichstellung im Bund

Prüfen von Wirkungsorientierung und Gleichstellung im Bund - Überblick

- Verankerung der Wirkungsorientierung im Budget
- Rechtsgrundlagen im Überblick
- Gender Budgeting
- Rollen des RH
- Prüfungsmaßstäbe des RH
- Prüfen von Wirkungsorientierung
- Gebarungsüberprüfungen – Auszug und Erfahrungen
- Weiterentwicklungspotenzial aus Sicht des RH
- Haltung RH zur wirkungsorientierten Steuerung

Verankerung der Wirkungsorientierung im Budget



Quelle: BKA

Gender Budgeting

Keine explizite rechtliche Verankerung

- Gender Pay Gap
 - Einkommensbericht 2014 (Reihe Einkommen 2014/1)
 - Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen (Reihe Bund 2011/7)
- Gender Pension Gap
 - Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung (Reihe Bund 2015/9)
- Gleichstellung in der Förderung
 - Spitzenförderung und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Team Rot-Weiß-Rot (Reihe Bund 2012/1)
- Gender Gesundheit

- Bundesverfassungsgesetz
- BHG 2013
- Strategiebericht zum BFRG
- BVA
- BHV 2013
- VO der Angaben zur Wirkungsorientierung
- Wirkungscontrollingverordnung
- VO zur WFA
- Wirkungsorientierungsrichtlinien

RH als externe öffentliche Finanzkontrolle

Durchführung von Gebarungüberprüfungen

Beratung durch Empfehlungen

Darstellung von ausgewählten Empfehlungen im Bundesvoranschlag auf GB-Ebene

RH als haushaltsleitendes Organ

Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren

Ausrichtung auf wirkungs- und leistungsorientierte Steuerung

Wirkungs- und Leistungscontrolling

- Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und **Zweckmäßigkeit** (Art. 126b Abs. 5 B-VG)
- **Zweckmäßigkeit** ist vom Grundsatz der **Wirkungsorientierung** umfasst

Die Prüfungsmaßstäbe für die Wirtschaftlichkeitsprüfung (vg. ISSAI 300) basieren auf den Grundsätzen der Sparsamkeit (economy), der Wirtschaftlichkeit (efficiency) und der Wirksamkeit (effectiveness).

Angaben sind so zu wählen, dass ihre

- **Relevanz:** wesentliche und bedeutsame Inhalte, Prioritäten
- **Inhaltliche Konsistenz:** abgestimmte Angaben auf allen Ebenen
- **Verständlichkeit:** Beitrag zum Grundsatz der Transparenz, für NR und interessierte Öffentlichkeit
- **Nachvollziehbarkeit:** klarer Zusammenhang mit Ressortkompetenz und Regierungsauftrag
- **Vergleichbarkeit:** insb. zeitliche Dimension der Indikatoren und
- **Überprüfbarkeit:** Indikatoren (Kennzahlen, Meilensteine) müssen messbar sein

gewährleistet sind.

Ansätze bei Gebarungsüberprüfungen

- Strategie
- Wirkungsziele – keine inhaltliche Prüfung
- Geplante Maßnahmen
- Indikatoren
- Change Prozess/Erarbeitung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren
- Aufgabenkritische Ansätze bei der Erarbeitung der Wirkungsziele
- Umsetzung
- Steuerung und Controlling
- Evaluierung

Nutzen der Wirkungsorientierung für die Prüfungsplanung

Risikoorientierte Prüfungsplanung

Wirkungsinformation als neue Informationsquelle

- Monitoring der Angaben zur Wirkungsorientierung
- Monitoring der wirkungsorientierten Folgenabschätzung
- Monitoring der von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle dem Parlament vorgelegten Berichten

(Prüf-)Methodik

- Wirkungsorientierung und Gleichstellung wird bei Erstellung des Prüfungskonzepts mitbedacht
- Leitfaden mit möglichen Fragestellungen, zur Unterstützung der Prüferinnen und Prüfer
- Glossar mit einheitlichen Begriffsdefinitionen
- Wirkungsorientierung und Gleichstellung ist Teil der Grundausbildung
- Wissenstransfer im Haus durch regelmäßige Treffen
- Kompetenzzentrum im RH ist die Abt. 1A1 – Budget, Wirkungsorientierung und Infrastruktur

Prüfungsvorbereitung

- Bessere Vorbereitungsmöglichkeiten vor Gebarungsüberprüfungen
- Daten zur Wirkungsorientierung und Gleichstellung in unterschiedlichen Dokumenten
- Vielzahl an Dokumenten und Daten
- Verständnis und Zugang zur wirkungsorientierten Steuerung ist noch unterschiedlich
- Kontaktaufnahme mit ressortübergreifender Wirkungscontrollingstelle im BKA

Unterschiedliche Herangehensweisen:

- Mitprüfen von Wirkungs- und Gleichstellungsaspekten in Gebarungsüberprüfungen
- Gebarungsüberprüfungen in einem Ressort mit Fokus auf die Wirkungsorientierung bzw. und/oder Gleichstellung
- Querschnittsprüfungen

Auszug aus bisherigen Gebarungsüberprüfungen

Gendergesundheit in Österreich (Reihe Bund 2015/3)

- Ziele
 - Ressortübergreifende Aufteilung betreffend Gendergesundheit
 - Strategien und Ziele des BMG
 - Berichtswesen
 - Zusammenwirken mit anderen Gesundheitseinrichtungen
 - Förderungsabwicklung mit Schwerpunkt Gendergesundheit
- Wirkungsorientierte Haushaltsführung
 - Gleichstellungsziel war mit übergeordneten Zielformulierungen im Einklang
 - fehlendes gesamthafes Berichtswesen für gesundheitspolitischen genderspezifischen Handlungsbedarf
 - fehlende unterjährige Steuerungsmechanismen
 - unrealistischer Zielwert bei Indikator

Auszug aus bisherigen Gebarungsüberprüfungen

Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ (Reihe Bund 2015/12)

- Prüfung anhand der gesetzlichen definierten Qualitätskriterien
- 3 zentrale Fragen zum Prozess
 - Wie erfolgte die inhaltliche Auseinandersetzung von Alternativen bei der Entwicklung des Gleichstellungsziels?
 - Wie waren die von der Umsetzung Betroffenen eingebunden?
 - Commitment der Ressortleitung
- Weitere Themen
 - mangelnde Datenqualität
 - Steuerungsdefizite

Auszug aus bisherigen Gebarungsüberprüfungen

Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien (Reihe Bund 2016/5)

- Querschnittsprüfung über den Prozess in drei Untergliederungen und BKA sowie BMF als Koordinatoren
- Themenbereiche
 - Ressourcenplanung
 - Kommunikation über Kulturwandel
 - Anpassung von Managementinstrumenten und Organisation
 - Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik
 - Wirkungscontrolling
 - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle

Transparenz über die Pläne der Regierung

- Regierungsprogramm und Angaben zur Wirkungsorientierung sind zur Gänze konsistent
- Wirkungsziele sind konkret formuliert und verständlich
- Fokus liegt auf Relevanz
- „Qualität vor Quantität“
- Zeithorizont zur Erreichung der Wirkungsziele ist bekannt
- Ministerinnen und Minister tragen Ergebnisverantwortung

Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien

- Ressortübergreifende Wirkungsziele für Querschnittsmaterien liegen vor
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit bei Querschnittsmaterien erfolgt
- Fachliche Unterstützung bei wirkungsorientierten Folgeabschätzungen wird generell eingeholt
- Fundierte Entscheidungsgrundlagen liegen vor

In den Bundesministerien

- Change Prozess ist abgeschlossen
- Das Verwaltungshandeln richtet sich nach Vorgaben zur Wirkungsorientierung
- Nach durchgeführter Aufgabenkritik liegt der Fokus auf den „wirksamen“ Leistungen
- Wirkungs- und leistungsorientierte Steuerung ist durchgängig eingesetzt

Wirkungsorientierung wirkt nach außen

- Interesse und kritisches Hinterfragen durch Nationalrat ist aufrecht
- Interesse der Öffentlichkeit an den Zielsetzungen und Ergebnissen ist gegeben
- Wirkungen werden dort erreicht, wo sie gewünscht sind
- Gezielter, effektiver Mitteleinsatz stellt nachhaltige Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen sicher

Haltung RH zur wirkungsorientierten Steuerung (1)

Wirkungsorientierung bietet

– Weitgehende Analysemöglichkeiten

Verknüpfung von Budgetmitteln mit Wirkungsinformationen (insb. wirkungsorientierte Folgenabschätzung)

– Erhöhte Transparenz

Zugang zu relevanten Informationen für allgemeine Vertretungskörper sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierung erleichtert

Aufgaben- bzw. Leistungskritik – Konzentration auf wirksame Leistungen

Haltung RH zur wirkungsorientierten Steuerung (2)

Wirkungsorientierung trägt bei zu

– Effektivem Mitteleinsatz

Ausrichtung der öffentlichen Leistungen und der Mittelverwendung nach der tatsächlich angestrebten Wirkung

– Nachhaltiger Finanzierbarkeit

Abwägung Mitteleinsatz und Wirkung mit mittelfristiger Perspektive

– Transparenz und fundierte Entscheidungsgrundlage

Kenntnisse darüber, ob und wenn ja, welche Wirkung mit einer öffentlichen Leistung verbunden ist

– Bedarfs- und Zielorientierung der öffentlichen Leistungen

Klarheit, ob die Wirkung die von den Bürgerinnen und Bürgern benötigte Leistung darstellt bzw. zum gewünschten Erfolg führt

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Mag.^a Liane Stangl

Leiterin der Abt. Budget, Wirkungsorientierung und Infrastruktur

Tel.: 0043/1/711 71 8368

Mail: stangl@rechnungshof.gv.at

Mag.^a Sandra Walter-Klimkeit

Prüferin der Abt. Budget, Wirkungsorientierung und Infrastruktur

Tel.: 0043/1/711 71 8903

Mail: walter-klimkeit@rechnungshof.gv.at